

(Berichterstatter Abg. Donath.)

(A) Damals hat die Beschwerde- und Petitionsdeputation der Zweiten Kammer die Königl. Staatsregierung ersucht, die in der Sache ergangenen Akten herbeizuziehen. Das ist auch geschehen, und es hat sich bei der Prüfung der Akten ergeben, daß die Sache wesentlich anders liegt, als wie sie der Petent in der vorliegenden Petition schildert. Es ist damals aus den Akten festgestellt worden, daß Eischmidt seinem Schuldner, dem Gutsbesitzer Franz, geraten hat, seine Besizung zu verkaufen, damit er sein Darlehen zurückerhalte, die übrigen Gläubiger des Franz aber sollten nichts von dem erzielten Käuferlös erhalten. Um dies zu ermöglichen, hat Franz seinerzeit das durch den Verkauf seiner Besizung erhaltene Geld nicht selbst behalten, sondern anderen Leuten zur Aufbewahrung übergeben. Aus diesem Grunde ist der Petent auch verhaftet worden. Die Behauptung desselben, er wisse nicht, weshalb seine damalige Verhaftung erfolgt sei, ist ebenfalls unzutreffend, denn es sind ihm durch den die Verhaftung vornehmenden Beamten die Gründe ausdrücklich mitgeteilt worden.

Das Verfahren gegen Eischmidt ist damals lediglich deshalb eingestellt worden, weil der gegen ihn vorliegende Verdacht, Beihilfe zum betrügerischen

(B) Bankerott geleistet zu haben, in der Hauptsache auf die Angaben des mitbeschuldigten Franz zurückzuführen war und sonstige Beweismittel gegen ihn nicht vorhanden waren.

Auf Grund dieser Tatsachen hat die Beschwerde- und Petitionsdeputation beschlossen, der Kammer vorzuschlagen, die vorliegende Petition auf sich beruhen zu lassen. Ich möchte Sie bitten, dem Vorschlage der Deputation beizutreten.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen, die Petition auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung auf Freitag, den 26. Januar 1912, vormittags 1/2 10 Uhr, an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 96 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Volksschulen, und über den Antrag des Abg. Dr. Schanz und Genossen, erhöhte Unterstützungen der Schulgemeinden betreffend. (Drucksache Nr. 109.)
2. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation über Kap. 91 des Rechenschaftsberichts für die Finanzperiode 1908/09, Universität Leipzig betreffend. (Drucksache Nr. 129.)
3. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation über Kap. 95 bis mit 101 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1908/09 über Seminare, Volksschulen, katholische Kirchen und wohltätige Anstalten, Sonstige Kultuszwecke, Taubstummenanstalten, Stiftungsmäßige und privatrechtliche Leistungen der Staatskasse für Kirchen- und Schulzwecke, Allgemeine Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. (Drucksache Nr. 122.)

Es besteht im Direktorium und, wie ich annehme, auch unter den Parteien Übereinstimmung darüber, daß bei dem Etatkapitel die prinzipielle Frage über die Gestaltung der Volksschule, die wir ja eingehend zu erörtern wenige Tage darauf bei den Beratungen des Volksschulgesetzes Gelegenheit haben, diesmal aus dem Spiel gelassen wird.

(Bravo!)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 27 Min. nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Landesamts, Oberregierungsrat Professor Dr. phil. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. phil. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Abfindung zur Post: am 30. Januar 1912.